

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.40 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgepaltene Zeitzeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim
Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die durch die Nachprüfungskommission bei den Erzeugern beschlagnahmten Kartoffeln werden auf Anordnung des Kriegsernährungsamtes, soweit diese als Saatgut in Frage kommen, an die Eigentümer zur Ausaat freigegeben.
Die Ausgabe erfolgt, soweit die Kartoffeln entnommen wurden:
am Mittwoch, den 2. Mai d. Js., von nachmittags 1 Uhr ab im Hofe der neuen Schule.
Die über die Beschlagnahme ausgestellten Anerkennungsscheine, auch von denjenigen Erzeugern, denen die Kartoffeln belassen wurden, müssen am 2. d. Mts. vormittags auf dem Rathaus Zimmer 7 abgegeben bzw. vorgezeigt werden.
Schwanheim a. M., den 1. Mai 1917.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Fleisch- und Wurstverkauf.

Mittwoch, den 2. Mai d. Js., wird auf die Reichsweiskarten ausgegeben
bei P. Schneider:
Schweinefleisch an Nr. 1—95 von 8—8½ Uhr vorm.
Kalbfleisch „ 631—730 „ 8½—10 „
„ 731—830 „ „ „
Schweinefleisch „ 1241—1334 „ 10—11 „
bei Peter Nicolai:
Schweinefleisch „ 96—235 „ 8—9 „
Kalbfleisch „ 831—980 „ 9—10 „
bei Josef Nicolai Wwe.:
Schweinefleisch „ 236—300 „ 8—9 „
„ 301—380 „ 9—10 „
Kalbfleisch „ 961—1075 „ 10—11 „
bei A. May:
Wurst „ 381—500 „ 8—9 „
„ 501—600 „ 9—10 „
Schweinefleisch „ 1076—1240 „ 10—11 „
Es werden auf den Kopf 150 bzw. 75 Gramm ausgegeben.

Am fraglichen Tage wird weiter auf die Zulagekarten ausgegeben

bei Peter Nicolai:
Rindfleisch „ 1—100 „ 4—5 Uhr nachm.
„ 101—200 „ 5—6 „
„ 201—320 „ 6—7 „
bei Josef Nicolai Wwe.:
Rindfleisch „ 321—420 „ 4—5 „
„ 421—520 „ 5—6 „
„ 521—640 „ 6—7 „
bei Peter Schneider:
Rindfleisch Nr. an 641—730 von 8—4 „
„ 731—830 „ 4—5 „
„ 831—920 „ 5—6 „
„ 921—1015 „ 6—7 „
bei A. May:
Rindfleisch Nr. an 1016—1120 von 4—5 Uhr nachm.
„ 1121—1220 „ 5—6 „
„ 1221—1324 „ 6—7 „
Schwanheim a. M., den 1. Mai 1917.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Lebensmittelverkauf.

Mittwoch, den 2. Mai d. Js., wird in den Verkaufsstellen unter Vorlage der Lebensmittelbücher ausgegeben:
a) Graupen an Nr. 1—420, auf den Kopf ¼ Pfund, Preis 8 Pfg.
b) Hafergerichte an Nr. 421—1330, auf den Kopf 100 Gramm, Preis 9 Pfg.
c) Gerstengerichte an Nr. 1—1330, auf den Kopf 100 Gramm, Preis 9 Pfg.
Gültig ist Seite 19 des Lebensmittelbuches.
Schwanheim a. M., den 1. Mai 1917.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Eierablieferung.

Wie mir seitens der Eierabkäufer mitgeteilt worden ist, hat eine Anzahl Haushaltungen die Abgabe der geforderten Eiermengen für Monat April verweigert. Ich mache darauf aufmerksam, daß nach § 5 und 6 der Verordnung des Kreisausschusses zu Höchst a. M. vom 27. 3. 1917 jeder Hühnerbesitzer zur Abgabe der geforderten Eiermengen verpflichtet ist. Die betreffenden Eierab-

käufer werden in den nächsten Tagen wieder in den betreffenden Haushaltungen vorstellig werden und ersuche ich die Einwohner, die rückständigen Eiermengen ungekühlt abzuliefern, andernfalls dieselben zur Anzeige gebracht werden.

Nach § 14 der Verordnung werden Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit einer Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

Schwanheim a. M., den 1. Mai 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die von der Gemeinde beantragten Gespanne zur Vornahme landwirtschaftlicher Arbeiten sind eingetroffen. Anmeldungen zur Inanspruchnahme der Gespanne werden auf Zimmer 6 des Rathauses entgegen genommen. Die hierfür zu zahlende Gebühr steht noch nicht fest, wird aber die von den Landwirten geforderten Sätze nicht übersteigen.

Schwanheim a. M., den 1. Mai 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Alle Schlachtschweine, welche bis zum 15. April dem Kreisvertrauensmann des Viehhandelsverbandes zum Kaufe fest angeboten worden sind, müssen schleunigst zur Ablieferung gelangen. Die bis jetzt noch nicht abgelieferten Schweine können ausnahmsweise noch an dem Abnahmetage der nächsten Woche (1. Mai d. Js.) zu den bis zum 1. Mai d. Js. geltenden Preisen abgenommen werden. Dringendste Voraussetzung ist selbstverständlich, daß die Tiere vor dem 15. April angemeldet und in die Kaufliste eingetragen worden sind.

Bei der Schweineabnahme am 8. Mai d. Js. dürfen ausschließlich nur die neuen Schweinepreise bezahlt werden.

Höchst a. M., den 23. April 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Klauser, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 1. Mai 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Sein Verhängnis.

Roman von Gottfried Bruckner.

16

„Allesdings. Es tut mir ungemein leid.“
„Verlieren Sie keine Zeit durch Reden, sondern lassen Sie die Polizisten sofort kommen, oder besser noch, lassen Sie sofort den Kriminalkommissar Jakob Jäger herkommen. Wenn Sie nach der Kriminalpolizei telegraphieren lassen, wird die Nachricht von dort aus an ihn übermittelt werden können, und sagen Sie, daß ich, Hugo von Markwald, ihn unverzüglich sprechen muß.“
Der junge Arzt, jetzt vollkommen von der dringlichen Wichtigkeit der Sache überzeugt, entfernte sich sofort, und Hugo lag, vor Schmerzen stöhnend, auf seinem Bett, denn nachdem die fieberhafte Aufregung vorüber, kehrten seine Qualen mit verdoppelter Stärke wieder.
Infolge der Anweisung des Arztes, die derselbe vor seinem Fortgehen noch kurz erteilt hatte, wurde ihm ein Eisbeutel auf den Kopf gelegt, um ihn vor der Wiederkehr der Fieberphantasien zu bewahren, und so lag er eine Stunde, bis er endlich schnelle, kräftige Schritte sich nähern hörte. Mühsam schob er einen Ellbogen aufstehend, sah er den Kriminalkommissar Jäger, gefolgt von dem jungen Arzt. Mit einem Seufzer der Erleichterung sank Hugo wieder auf sein Kissen zurück und im nächsten Augenblick beugte sich Jäger mit dem Worten über ihn: „Ich bedauere aufrichtig, Sie hier so zu finden.“
„Ich weiß, was ich aus den Kerlen geworden?“
„Welchen Kerlen?“ fragte der Kommissar überrascht.
„Die Kerle, von denen ich diesen Schlag auf den Kopf bekam. Einer von ihnen war Karl von Foerstlers Mörder,“ antwortete Hugo.
Der Kommissar trat einen Schritt zurück und blickte ihn in sprachlosem Erstaunen an.
„Ich rede nicht irre,“ rief Hugo, dem Ausdruck seiner Gesichtszüge antwortend. In wenigen kurzen Sätzen erzählte er dem Jäger, was geschehen war, und allmählich schwand das Staunen des Hörsers. Der Arzt hatte ihn, als er ihn nach der Charité brachte, berichtet, der Patient, welcher ihn zu

sprechen wünschte, hätte am vorigen Abend beim Versuch eines Raubanfalls im Ziergarten von dem Mann, den er angegriffen, einen Schlag auf den Kopf bekommen. Da er sich aber infolgedessen in Lebensgefahr befunden, hätte ihn die Polizei zuvörderst nach der Charité gebracht. Jäger hatte vorher amtlich von diesem Raubanfall nichts gehört, weil er anderweit dienstlich in Anspruch genommen war, und obgleich er, sobald ihm Hugo von Markwald genannt war, sich überzeugt fühlte, daß irgend ein Verbrechen vorliegen müßte, wurde ihm doch erst jetzt der ganze Zusammenhang klar.
„Nun begreife ich,“ sagte er dann. „Als die Polizisten zur Stelle kamen, beschuldigten die Kerle Sie, einen Raubanfall gegen Sie versucht zu haben. Durch die schlaue Lüge leuchten sie den Verdacht von sich ab.“
„Ich hielt die Kerle des Mörders in meinen Händen, lassen Sie ihn nicht entfliehen,“ rief Hugo eifrig.
„Ich fürchte, es wird nicht leicht sein, so schlaue Schurken zu fangen,“ erwiderte Jäger mit einem bedauernden Kopfschütteln, „jezt werden sie schon längst über alle Berge sein.“
„Aber sie können doch noch nicht weit gekommen sein. Zu denken, daß ich den Schuft gepackt hielt, und ihn doch wieder loslassen mußte — es ist, um rein den Verstand zu verlieren.“
„Wie haben die Kerle aus?“
„Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich stürzte mich in völliger Dunkelheit auf den Mörder. Mir war zu Mute, als ob ich mit dem Teufel ringen müßte. Es dauerte nur einige Sekunden, und dann versank ich in Bewußtlosigkeit. Sie werden sie sich doch unmöglich entfliehen lassen.“
Jäger war jetzt seines Erfolges nicht mehr so sicher, als bei seiner letzten Unterredung mit dem Künstler. Alle Bemühungen, die Spur des Mörders zu entdecken, waren bis dahin resultatlos geblieben. Er war auch nicht um einen Schritt seinem Ziel näher gekommen, und so sagte er denn jetzt ziemlich hoffnungslos: „Ich werde sofort mit den Polizisten sprechen, die Sie hergebracht haben, vielleicht können die mir eine Beschreibung der Schurken geben.“
„Es ist keine Zeit zu verlieren,“ drängte ihn Hugo.
„Da haben Sie recht. Vielleicht habe ich Ihnen gute Nachrichten zu bringen, wenn ich Sie wieder sehe. Inzwischen werden Sie sich hoffentlich ganz erholen.“

10. Kapitel.

Emilie Orlowsky.

Der Schlag, den Hugo erhalten hatte, war so stark gewesen, daß es mehrere Tage dauerte, ehe er die Charité verlassen und nach seiner Wohnung zurückkehren konnte. Die Jäger richtig vermutete, war auf Grund der den Polizisten aufgeschriebenen Adressen niemand zu ermitteln gewesen. Spurlos waren die Schurken verschwunden, als ob die Erde sich geöffnet und sie verschluckt hätte, denn die beiden Polizisten hatten in der Dunkelheit und in ihrer Aufregung weiter nicht auf ihre äußere Erscheinung geachtet. Allerdings berichteten die Polizisten, daß die beiden sich mit einer Eile entfernt hatten, die ihnen jetzt verdächtig erschien, aber das war weiter nicht von Nutzen. Ueber die Persönlichkeit des Mörders und seines Gefährten war nichts aus den Beuten herauszubekommen.

Die jetzt folgenden Tage waren für Hugo kaum erträglich. Durch seine körperliche Schwäche zum Nichtstun gezwungen, sah er beinahe hilflos in seiner Wohnung, dabei von innerer Wut verzehrt, daß er durch seinen Mangel an Selbstbeherrschung den Mörder hatte entfliehen lassen. Wäre er ruhig geblieben, statt sich von seinem Jähzorn übermannen zu lassen, so würde er den Schurken unbemerkt gefolgt sein, bis er sie vom nächsten Polizisten festnehmen lassen konnte.

Nur allmählich kehrten seine Stärke und Gesundheit wieder, und er begann einige Befriedigung bei dem Gedanken zu empfinden, daß er endlich wieder zur Arbeit zurückkehren konnte. Es war jetzt Mitte November und ein trüber, dunkler Regentag, als er sich endlich wohl genug fühlte, um nach seiner Atelier in der Fasanenstraße zu gehen.

Als er vor der Haustüre anlangte, sah er dort eine junge Dame aus einer Droschke steigen, den Kutscher bezahlen und sich dann eifrig bemühen, ein großes Gemälde aus der Droschke herauszubekommen, während der Kutscher, dem sie offenbar kein Trinkgeld gewährt hatte, ihr in behaglichem Nichtstun zusah.

„Gestatten Sie mir, Ihnen behilflich zu sein?“ fragte Hugo, höflich seinen Hut lüftend, und ohne auf ihre Antwort zu warten, griff er bereits nach dem Gemälde.

Bekanntmachung.

Der Friedhof ist zum Besuche des Publikums sowie zur Vornahme von Arbeiten an Grabstätten und deren Anpflanzungen vom 25. d. Mts. ab wie folgt geöffnet:
An allen Sonn- und Feiertagen nachmittags von 3-6 Uhr.

Montags, Mittwochs und Freitags von nachmittags 4-7 Uhr. Das Betreten des Friedhofes von noch schulpflichtigen Kindern ohne Begleitung ihrer Eltern oder erwachsenen Personen ist untersagt.

Schwanheim 1. M., den 21. April 1917.

Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Feldschluß.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß nach § 1 der Feldpolizeiverordnung vom 6. Mai 1882 das Feld

vom 1. Mai bis Ende August d. Js. von abends 10 Uhr bis morgens 4 Uhr

geschlossen ist.

Wer in dieser Zeit außerhalb der öffentlichen Straßen und Feldwege auf einem offenen Grundstück sich aufhält, ohne daß dazu von der Ortspolizeibehörde eine Ausnahme ausdrücklich gestattet ist, wird mit Geldstrafe bis zu 10 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Schwanheim a. M., den 20. April 1917.

Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Verordnung

über Arbeitshilfe in der Land- und Forstwirtschaft.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 ordne ich für den mit unterstellten Korpsbezirk und — im Einverständnis mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz an:

§ 1. Männlichen und weiblichen Personen, die in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt sind, ist verboten, ohne schriftliche Genehmigung der zuständigen Behörde in eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung überzugehen.

Ebenso dürfen in Landgemeinden jugendliche Personen, die in einem Arbeitsverhältnis bisher überhaupt noch nicht gestanden haben, ohne schriftliche Genehmigung der zuständigen Behörde eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung nicht annehmen.

Die Genehmigung ist nur zu erteilen, sofern durch Annahme einer anderen Arbeit das vaterländische Interesse an der Förderung der landwirtschaftlichen nicht beeinträchtigt wird.

Zuständige Behörde ist der Landrat (Kreisdirektor), in preussischen Stadtkreisen, sowie in hessischen Städten mit über 20.000 Einwohnern der Oberbürgermeister.

§ 2. Jede männliche oder weibliche Person ist verpflichtet, auf Aufforderung der zuständigen Behörde (§ 3) ihres Wohnortes im Bezirk ihrer Wohnsitz- oder Nachbargemeinde gegen den jeweils am Arbeitsorte üblichen Lohn eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende land- oder forstwirtschaftliche Arbeit insoweit zu übernehmen, als es ohne wesentliche Schädigung ihrer eigenen Verhältnisse geschehen kann.

§ 3. Die Aufforderungen erfolgen durch den Gemeindevorsteher. Sie dürfen nur ergehen, wenn sie unbedingt erforderlich sind, um den Ertrag des Bodens, insbesondere die Bestellung der Felder oder die Einbringung der Ernte sicher zu stellen. Unter dieser Voraussetzung ist eine Heranziehung auch an Sonntagen zulässig.

§ 4. Zeugnisse von Kreis- oder anderen beamteten Ärzten befreien, soweit sie die Unfähigkeit zu der aufgetragenen Arbeit bescheinigen, ohne weiteres von der Verpflichtung zur Arbeitshilfe.

Sein Verhängnis.

Roman von Gottfried Brudner.

17

Während er sich so vorbeugte, blickte sie ihn mit einem forschenden Blick an, in dem sich nervöse Angst und eifriges Interesse seltsam mischten, aber dieser Ausdruck schwand sofort aus ihrem Gesicht, als er, nachdem er das Gemälde aus der Droschke herausgezogen hatte, sich zu ihr wandte, und sie ihn mit ruhiger Gelassenheit fragte: „Wir sind wohl Nachbarn?“

„Ich habe hier ein Atelier“, antwortete er, „Nr. 8.“

„Dann sind Sie ja Herr von Markwald und wir sind nahe Nachbarn — ich habe Nr. 16, dem Ihren gerade gegenüber.“
„Ich wollte nichts davon, daß es inzwischen vermietet wurde, denn ich bin seit mehreren Wochen nicht zur Arbeit gekommen“, erwiderte er, während sie zusammen das Bild die Treppe hinaustrugen.

„Waren Sie verreist?“

„Nein, ich hatte einen Unfall und mußte deshalb meine Arbeit unterbrechen.“

Sie blickte ihn verstohlen von der Seite an, offenbar erwartend, daß er noch etwas hinzusetzen würde, aber Hugo sagte nichts weiter. Erst an der Tür von Nr. 16 blickte er auf und sah ihren Namen: „Emilie Orlowsky“, auf dem Schild derselben.

Nachdem sie die Tür aufgeschlossen, zauderte sie einen Augenblick unentschieden und sagte dann: „Wollen Sie nicht näher treten? Ich fand das Atelier in trauriger Verfassung, aber jetzt habe ich es —“ und hier verstummte sie, die Schwelle vor ihm überschreitend.

„Allerdings, Sie haben sich Ihre Arbeitsstätte nicht bloß prächtig, sondern auch mit wahrem Kunstsinne und seltenem Geschmack hergerichtet“, erwiderte er, nachdem er, ihr folgend, sich rings umgesehen hatte. Mehrere Gemälde, meist Porträts, hingen an den tief dunkelrot getünchten Wänden, der ganze Fußboden war mit einem dunkelgrünen Filzbelag bedeckt, von dem kleine, farbenprächtige, perlglänzende Teppiche sich höchst wirkungsvoll abhoben. Ein großer Divan, der sich an der einen Wand in deren ganzen Länge hin erstreckte, war mit schwarzfarbigem Tuch drapiert, dessen Ränder reiche chinesische Gold-

§ 5. Gegen die Verweigerung der Genehmigung (§ 1), sowie gegen die Heranziehung zur Arbeit und gegen die Höhe der Entlohnung (§ 2) steht die Beschwerde zu, die keine aufschiebende Wirkung hat. Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig im Falle des § 2 der Landrat (Kreisdirektor) und, wenn der Gemeindevorsteher einem Landratsamt (Kreisamt) nicht untersteht, der Regierungspräsident (Ministerium des Innern in Darmstadt).

§ 6. Wer dem Verbote des § 1 zuwiderhandelt oder einer auf Grund des § 2 erlassenen Aufforderung ohne ausreichenden Grund nicht nachkommt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 7. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und am 15. Oktober 1917 außer Kraft.

Frankfurt a. M., den 7. April 1917.

Der stellv. Kommandierende General:
Kiedel, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 1. Mai 1917.

Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Die Bewirtschaftung und Verteilung unserer wichtigsten Nahrungsmittel.

II.

Die Kartoffeln.

Nicht ganz so klar wie bei der Brotversorgung liegen die Verhältnisse bei der Kartoffelversorgung. Die teilweise sehr geringe Kartoffelversorgung hat mit dem Ausfall der Einfuhr nichts zu tun, denn unsere Kartoffeleinfuhr in Friedenszeiten war so gering, daß für sie eine Versorgungsbeeinträchtigung überhaupt nicht in Betracht kommt. In Friedenszeiten, wo uns andere, höherwertige Nahrungsmittel in überreicher Fülle zu Gebote standen, hatte die Kartoffel als Volksnahrungsmittel auch nicht annähernd die Bedeutung wie jetzt im Kriege, wo uns alle jene Mittel fehlen. Das reichliche Vorhandensein von Brot, Fleisch, Hülsenfrüchten usw. im Frieden hatte es bewirkt, daß der weitaus größte Teil der Bevölkerung den Kartoffelverbrauch auf ein Mindestmaß beschränkte, so daß wir mit unserer Inlandserzeugung nicht nur den Speise- und Futterkartoffelbedarf voll und ganz decken konnten, sondern darüber hinaus andere Verwertungsmöglichkeiten der Kartoffeln mit allen Mitteln zu fördern bestritten waren und demgemäß den Spiritus- und Stärkerverbrauch zu heben versuchten, um die gesamte Kartoffelerzeugung nutzbringend verwenden zu können. Die immer mehr hervortretende Knappheit der vorgenannten Nahrungsmittel brachte aber im weiteren Verlaufe des Krieges eine vollständige Umwälzung der Verhältnisse mit sich. Nicht nur, daß derjenige Teil der Bevölkerung, welcher bisher wenig oder gar keine Kartoffeln verbraucht hatte, sich mehr und mehr der Kartoffel zuwandte, stieg auch die tägliche Verbrauchsmenge bei denjenigen enorm, welche schon bisher die Kartoffel als tägliches Brot angesehen hatten, denn die Kartoffel war ja dasjenige Nahrungsmittel, das verhältnismäßig am besten geeignet war, uns Ersatz für die anderen ausfallenden Nahrungsmittelmengen zu bieten. So stieg der tägliche Bedarf an Speisekartoffeln, welcher im Frieden mit ungefähr 200 Gramm durchschnittlich auf den Kopf und Tag hoch geschätzt sein dürfte, plötzlich auf 500 Gramm und mehr. Hierzu kommt, daß die Kartoffel als verhältnismäßig leicht haltbares und dabei sehr voluminöses Nahrungsmittel den allergrößten Versorgungsschwierigkeiten ausgesetzt ist. Um 50 Millionen versorgungsberechtigter Bevölkerung täglich mit nur 1/2 Pfund Kartoffeln versehen zu können, sind 1250 Eisen-

bahnwaggons zu je 200 Zentner Tragfähigkeit Transport nötig, und dabei können die Kartoffeln einer Temperatur von mehr als 2 Grad Celsius überhaupt nicht mehr befördert werden. Ist es da ein Wunder, wenn wir in diesem Winter, wo wir noch im Jahre 1916 eine so schlechte Kartoffelernte hatten, doch nur ungefähr die Hälfte des Ertrages der früheren Jahre geliefert hat, so schwere Stockungen in der Belieferung gehabt haben? Was an Kartoffeln Anfang Dezember noch vorhanden war, ist, soweit sie zur menschlichen Nahrung noch brauchbar waren und sind, für diesen Winter mit Ausnahme der Saatkartoffeln auch ausschließlich bestimmt, denn schon damals wurden die Verfertiger- und Brennerverbote erlassen. Um aber alle etwachen Stöße hauptsächlich gegen das Verfertiger- und Brennerverbote erlassen. Um aber alle etwachen Stöße hauptsächlich gegen das Verfertiger- und Brennerverbote erlassen. Um aber alle etwachen Stöße hauptsächlich gegen das Verfertiger- und Brennerverbote erlassen.

Nicht unerfreuliche Zustände haben sich teilweise bei der Beschaffung von Kartoffelsaatgut gezeigt. Unter dem Zwange dringenden Notstandes mußten den Landwirten vielfach auch die zur Saat zurückgelegten Kartoffeln, welche zum festgesetzten Höchstpreise fortgenommen worden, so daß sie nun gezwungen sind, sich anderweitig Saatgut zu beschaffen. An sich haben die Erfahrungen bei den letzten Ernte gelehrt, daß ein Saatgutverbot eine Grundbedingung zur Erzielung guter Erträge ist. Von diesem Gesichtspunkte aus hätte also eine derartige Maßnahme sogar nützlich wirken können. Nun sind für Saatkartoffeln keine gesetzlichen Höchstpreise festgesetzt worden, vielmehr ist es nur den Landwirtschaftskammern, durch deren Vermittlung der Saatkartoffelhandel außerhalb eines Kommunalverbandes nur zulässig ist, nahegelegt worden, nicht mehr als 2 Mark über Höchstpreis für Saatkartoffeln zuzulassen. Durch die Freilassung des Saatkartoffelhandels innerhalb des Kommunalverbandes ist es aber gewissermaßen Menschen möglich, eine unerhörte Wucher zu treiben. Es wird hier die Aufgabe der Kommunalverbände sein, mit aller Schärfe der Gesetze gegen derartige Auswüchse vorzugehen. Wenn allerdings für besondere Züchtungen Preise von 20 bis 25 Mark für den Zentner gefordert werden, so muß bemerkt werden, daß derartige Preise auch im Frieden schon gezahlt wurden, zum Beispiel für besonders ertragreiche Frühkartoffelarten.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 30. April. (W. A. A. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nach dem Scheitern des großen Angriffs am 2. April unternahmen die Engländer gestern nur Einzelangriffe gegen Oppa, nördlich der Straße von Douai nach Arras. In mehrmaligem Ansturm gegen den heftig umkämpften Ort erschöpften sich ihre Kräfte. Das Dorf blieb in unserer Hand.

Auf beiden Scarpe-Ufern hielt die starke Kampftätigkeit der Artillerie an.

Vorsichtige Schätzung beziffert den Verlust der Engländer am 28. April auf über 6000 Mann, die in und vor unseren Stellungen gefallen sind. Außerdem sind über 1000 Gefangene und 40 Maschinengewehre durch unsere Truppen eingebracht, zehn Panzerkraftwagen zerstört worden.

sten, beinahe gespannten Ausdruck ihrer Gesichtszüge zu kontrastieren.

„Heute ist so wenig Licht, daß es meines Erachtens kaum lohnt, an die Arbeit zu gehen“, erwiderte er.

„Darin stimme ich Ihnen bei. Wollen Sie nicht Platz nehmen?“

Hugo folgte der Einladung, denn etwas an ihr, obgleich er sich darüber nicht klar war, was, interessierte ihn lebhaft — ein stiller war der Eindruck keineswegs, den sie auf ihn machte, aber sie erweckte in ihm eine seltsame, unruhige Neugierde. Ihr Wesen, anscheinend frei und offen, wie das eines Mannes, schien ihm eine Unterordnung von argwöhnlicher Wachsamkeit und ängstlicher Schlaueit zu haben, die entschieden weiblich war. Am meisten mißfiel ihm wohl an ihr der Klang ihrer Stimme, die heiser, hart und scharf war, dem nichts schäufte er höher an einem Mädchen, als eine lieblich, wohlklingende Stimme.

Dabei wanderten seine Gedanken zu Emilie von Feldberg, ihren sanften Augen, ihrem lieblichen Gesicht, ihrer süßen Stimme — zu Emilie, von der ihn jetzt ein düsterer Schatten trennte, den er zuvörderst bannen mußte, ehe sie die Seine werden konnte.

Aus seinem sehnuchtsvollen Sinnen und träumerischen Verlangen nach dem Mädchen, welches er liebte, wurde er durch eine Frage des Mädchens aufgeschreckt, welches ihn gleich abließ und interessierte.

„Sie malen wohl keine Porträts, Herr von Markwald?“

„Nein, ich habe mich nie damit versucht. Sie scheinen Berge zu malen?“

„Gewiß, sonst würde ich Sie nicht malen. Gestrichen interessiert mich, und ich vergesse Sie nie, nachdem ich Sie einmal gesehen. Sie auch?“

Die Frage war scharf und plötzlich gestellt, und mit eisiger Spannung lauschte sie auf seine Antwort.

„Natürlich habe ich auch stets die menschlichen Gesichtszüge studiert, das ist nun einmal ein Teil unseres Berufs. Ich gehe mit offenen Augen durch die Welt und nehme mir mich auf, was ich sehe.“

„Gewiß, gewiß. Wir sind die übrigen Menschen eigentlich nur Gegenstand des Studiums, und deshalb vergesse ich auch niemanden.“

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Gewaltige Erkundungen der Franzosen suchten gestern Morgen den Erfolg des französischen Zerstoßes gegen unsere Stellungen bei Berry-au-Bac, am Seimont und nördlich von Reims festzustellen. Unsere Beobachtungen wiesen die Vorstöße ab.
Seit Mittag hat sich mit wenigen Pausen der Feuerkampf von Soissons bis zur Suippes wieder gesteigert. Er erreichte in den Abendstunden größere Heftigkeit, mit wechselnder Kraft während der Nacht an und ab bei Tagesanbruch zu stärkster Wirkung.
Heeresgruppe Herzog Albrecht.
Nichts Wesentliches.

Am 28. April haben unsere westlichen Gegner 11, am 29. April 23 Flugzeuge verloren, außerdem drei Ballons.
Flieger und Flugabwehrkanonen teilen sich in das Ergebnis.
Rittmeister Freiherr von Nichteusen blieb zum 48., 50., 51. und 52. Male Sieger im Luftkampf.
Der seiner Jagdstaffel angehörende Leutnant Wolff schied am 22. bis 26. Gegner ab.
Aufklärungsstreifen und Flüge zum Bombenabwurf hielten unsere Flieger tief in das englische Frankreich, zwischen Somme und Meer, von der Aisne bis über die Maas nach Süden.

Östlicher Kriegsschauplatz:
Die Lage ist unverändert.
Mazedonische Front.
Zwischen Prespa-See und Cerna lebhafteste Artillerie-Aktion.
Zwei englische Flieger wurden bei der Rückkehr aus unserer Kampfschwärme im erfolgreichen Luftkampf gegen Lager und Bahnstrecken im Cerna-Bogen zur Absturz gebracht.
Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Im Anschluß an vorstehenden Tagesbericht schreibt die „Frankfurter Zeitung“:
Der dritte Generallsturm der Engländer in dieser Kampfwelt und mit verteilten Rollen an mehreren Frontabschnitten Frankreichs geführten Durchbruchsschlacht der Entente ist mit so gewaltigen Verlusten geendet und hat dem Feind so lächerlich geringen tatsächlichen Gewinn — ein einziges, in der Kampflinie liegendes Dorf — eingebracht, daß es kaum auszudenken ist, die Gegner würden das Sinnlose ihrer todesmutigen Stürme nicht endlich einsehen. Trotzdem: es ist noch am Ende der Schlacht abzusehen und das zu größter Stille anschwellende Feuer der Franzosen an der Aisne und in der Champagne bereitet neuen Angriff vor. 6000 Toten an einem einzigen kurzen Sturmtag! Und wie lange hat nur schon diese Schlacht, wie viele Wellen sind schon gewälzt, Tausende, Zehntausende in vergeblichem Anstrengung? Heute glauben die Völker der Entente an die Aussicht dieses neuen Systems, dem Haig und Nivelle ihre Armeen opfern, aber jede neue fruchtlose Tag wird den Zweifel am Erfolg des Stürmens nähren. Schon lieft man, Nivelle sei abgesetzt. Wenn das wahr ist, so ist es ein Beweis für die dämmernde Erkenntnis, daß es nicht wahr ist, so deckt die Nachricht doch immerhin die Gedankengänge auf, in denen sich unsere Gegner bewegen — und schließlich kann sie noch wahr werden.
Wenn es unserer Infanterie gelungen ist, den mächtigen Angriffen standzuhalten, so danken wir das in erster Reihe ihrer vortrefflichen Haltung und ihrer energiegelassenen Führung, denn diese Angriffsschlacht der Entente steht unter dem Zeichen der deutschen Gegenangriffe. So geschah es doch sogar, daß uns kürzlich gemeldet wurde, daß zwei mächtige Sturmwellen, Angriff und Gegenangriff, gegeneinandergeprallt seien! Also aktive Verteidigung in denkbar kraftvoller Form. Es liegt dabei außer Zweifel viel bei der höheren Führung, die durch ihre Dispositionen Abwehr und Gegenangriffe an der rechten Stelle, zur gelegenen Stunde und mit den erforderlichen Kräften zu unternehmen gestattet. Der Feind scheint diese Vorteile durch seine wechselnden Stöße — in Zeit und Ort variierend — durchkreuzen zu wollen; aber dies Verfahren ist vergebens und bietet unserer Heeresleitung nur Gelegenheiten, neue Blößen zu entdecken und auszunutzen. Der uns günstigste Stand der Schlacht und die noch sehr viel festere Lage unserer Truppen im Vergleich zur Schlacht an der Somme ist aber damit noch nicht allein erklärt. Wir verdanken unseren Erfolg auch der außerordentlichen Verstärkung unserer Artillerie, dem mächtigen Schuss und Rückhalt, den ihre Feuerwirkung der Infanterie gibt, und der Ueberlegenheit unserer Flieger. Wenn man hört, daß der Feind seinen eigenen artilleristischen Aufwand im Vergleich zur Sommeschlacht vervielfacht hat, so kann man daran erkennen, welche gewaltige Arbeit auf deutscher Seite in dem vergangenen halben Jahr geleistet worden ist; damals waren die Engländer artilleristisch im Vorprung, heute beherrschen die deutschen Granaten die Lage. Wie es um die Flieger steht, ist leicht zu erfahren; ein Blick in die englische und französische Presse genügt: der Feind fühlt deutlich die Ueberlegenheit der Deutschen. Die tägliche Berichterstattung über die Größe der Leistungen und den Umfang des Arbeitsgebietes der Flieger oft beschrieben; es ist nun so weit gekommen, daß sie an den Infanteriekämpfen aktiv teilnehmen — nicht nur um aufzuklären, zu beobachten und feindliche Flieger zu bekämpfen, sondern um von oben herab aus geringer Höhe den Angriff der Infanterie durch Maschinengewehrfeuer zu unterstützen. Das sind bekannte Dinge. Heute gilt es nur, dem jugendlichen Helden, Rittmeister Manfred Freiherrn von Nichteusen, ein Wort des Dankes und der höchsten Bewunderung zu widmen.

Dieser junge Offizier, der heute noch nicht 25 Jahre zählt, hat den 50. Luftkrieg erreicht und um zwei neue Siege übertroffen. Es gibt da nicht viel zu reden: seine Leistung im Luftkampf ist unerreicht und schlechthin imponierend.

Abendbericht.
Berlin, 30. April, abends. (W. B. Amtlich.) Bei Arras Feuerkampf in wechselnder Stärke. An der Aisne- und Champagne-Front dauert die Artillerie-schlacht an.
Im Osten nichts Wesentliches.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 30. April. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:
Von keinem Kriegsschauplatz sind besondere Ereignisse zu melden.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

112 000 Tonnen versenkt.
Berlin, 30. April. (W. B. Amtlich.) Außer den im April bisher bekannt gegebenen U-Boots-erfolgen sind neuerdings im Atlantischen Ozean und in der Nordsee 112 000 Bruttoregistertonnen Handelschiffraum durch unsere U-Boote versenkt worden.

Ein neuer Tauchbootrekord.
Berlin, 30. April. (Priv.-Tel. der Frankf. Ztg.) Das Märzergebnis der Spergeleisende beträgt, wie gestern berichtet wurde, 885 000 Tonnen. Diese 22 Proz. Berichtigung konnte erst jetzt erfolgen, da das letzte U-Boot, für das die Tätigkeit im März in Frage kam, erst vor einigen Tagen zurückgekehrt ist. Das zurückgekehrte Boot hat gleichzeitig einen neuen Rekord aufgestellt, indem es sich 41 Tage lang von seiner Basis entfernt im Mittelmeer aufgehalten hat.

Die Verluste der norwegischen Handelsflotte.
Kristiania, 30. April. (Priv.-Tel. der Frankf. Ztg.) Vom 21. bis zum 27. April verlor die norwegische Handelsflotte 23 Schiffe mit 36 076 Tonnen, was der höchste Wochenverlust seit Beginn des Tauchbootkrieges ist. Der norwegische Gesamtverlust seit Kriegsbeginn beträgt 476 Schiffe mit 678 597 Tonnen.

Englands Blutopfer.
Rotterdam, 30. April. (W. B. Nichtamtlich.) Lord Derby bezeichnete es als notwendig, daß nationale Redner und Parlamentarier eine Kampagne in ganz England zugunsten der Rekrutierung von neuen Truppen unternehmen. Es herrsche starker Widerspruch gegen die beschlossene Vermehrung des Heeres, weil das Volk zu wenig Vertrauen zeige. Von den Kolonien könne nichts erwartet werden. Deshalb sei das Mutterland an der Reihe, die letzten notwendigen Opfer zu bringen, die den Sieg vollenden müßten. Die Regierung überlege augenblicklich sogar, ob der Arbeitszwang für die Frauen eingeführt werden könne, falls die Lage des Landes infolge des herrschenden Arbeitermangels dies erfordere.

Lokale Nachrichten.

Seetraktors. Die durch die Nachprüfungskommission bei den hiesigen Erzeugern beschlagnahmten Traktoren werden auf Anordnung des Kriegsernährungsamtes, soweit diese als Saatgut in Frage kommen, an die Eigentümer zur Aussaat freigegeben. (Siehe Bekanntmachung in heutiger Nummer.)

Fleisch und Wurst gelangen morgen Mittwoch zum Verkauf und zwar vormittags auf die Reichsfleischkarten und nachmittags auf die Zulagekarten.

Sonstige Lebensmittel. Morgen Mittwoch werden in den Verkaufsstellen Graupen, Hafergrütze und Gerstengrütze ausgegeben.

Die Eingemeindung der Orte Sindlingen, Unterriedbach und Zellsheim in die Stadtgemeinde Höchst hat, wie das Kreisblatt hört, die endgültige Genehmigung gefunden. Der Zeitpunkt, von wann ab die neue Ordaung in Kraft tritt, wird von der kgl. Regierung in Wiesbaden bestimmt.

Der Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat in seiner letzten Vorstandssitzung beschlossen, die Provision der Händler beim Ankauf von Kindern zu Schlachtzwecken von 2½% auf 2% herabzusetzen. Die Provision beim Ankauf von Kälbern, Schafen und Schweinen bleibt unverändert. Gleichzeitig wurde die Provision der Vertrauensleute um ¼% ermäßigt. Die neuen Provisionsätze sind seit dem 10. April 1917 in Kraft.

Das Hamstern von Bargeld. Wiederholt ist in der Presse schon darauf hingewiesen worden, daß Silber- und Nickelmünzen aus unbegreiflichen Gründen von Privatpersonen und auch manchen Organen der Verkehrseinrichtung zurückgehalten und aufgespeichert werden. Dieses Hamstern von Bargeld hat zu einem empfindlichen Mangel an Kleingeldmünzen geführt. Es ist durchaus zu verstehen, daß nunmehr im Reichschatzamt, um diesem Unfug ein Ende zu machen, ernsthafte Erwägungen darüber schweben, die gesamten bisher im Verkehr befindlichen Silber- und Nickelmünzen außer Kurs zu setzen und vielleicht noch während des Krieges oder alsbald nach Friedensschluß durch neue geprägte Münzen zu ersetzen. Es sind sogar Vorschläge gemacht worden und diese werden ernstlich geprüft, ob nicht Maßnahmen gegen das von privater Seite vorgenommene Einschmelzen von Silber- und Nickelmünzen, wobei ohnehin gegenüber dem Werte des Bargeldes ein großer Verlust eintritt, am Platze wären, und ob es sich empfiehlt, die Bestrafung solcher Personen einzuleiten, bei denen noch nach der Aukerkurs-

setzung beträchtliche Mengen von Silber- und Nickelgeld vorgefunden werden sollten. Hoffentlich genügt diese Ermahnung an die Bevölkerung, das fürchtete Hamstern von Bargeld einzustellen und die zurückgehaltenen Silber- und Nickelmünzen wieder dem Verkehr zuzuführen.

Die Jagd auf den Rehbock geht in diesem Jahre erst mit dem 16. Mai auf, denn der Bezirksausschuß hat beschlossen, diesmal von einer Verkürzung der gesetzlichen Schonzeit abzusehen. Da das Wild infolge des harten und langen Winters und der mangelnden Nahrung ziemlich stark gelitten hat, so kann man dem Beschluß des Bezirksausschusses nur zustimmen.

Beschärfte Maßnahmen für die Viehhaltung.
Der preussische Staatskommissar für Volksernährung hat zur Beschaffung des für die erhöhte Fleischration erforderlichen Viehes einen Erlaß an die zuständigen Behörden gerichtet, dem wir folgendes entnehmen: „Nachdem der Präsident des Kriegsernährungsamtes eine Erhöhung der Fleischration vom 16. April 1917 ab für die nicht durch Hauschlachtungen selbst versorgte Zivilbevölkerung auf die doppelte Wochenkopfmenge angeordnet hat, hat das Landesfleischamt den Viehhandelsverbänden diejenigen Viehmengen mitgeteilt, die im Verbandsbezirk zur Deckung dieses Mehrbedarfs aufgebracht werden müssen. Es ist ausgeschlossen, daß die erforderlichen Viehmengen von den Viehhandelsverbänden freihändig beschafft werden können. Die Provinzialfleischstellen werden daher sofort diese Viehmengen auf die Kommunalverbände umlegen. Jeder Kommunalverband ist zur Aufbringung der ihm auferlegten Menge unbedingt verpflichtet. Ich werde keine Entschuldigung gelten lassen. Sollte ein Kommunalverband durch die Umlage überlastet sein, so kann ihn dies nicht hindern, zunächst die einzelnen Wochenmengen aufzubringen, bis die Nachprüfung erfolgt ist. Die bisher von den Landeszentralbehörden erlassenen Bestimmungen, auf welche Sorte von Vieh bei der Zwangsenteignung nicht zurückgegriffen werden kann, werden hiernit grundsätzlich aufgehoben. Auf Spannvieh soll nicht zurückgegriffen werden, auch die kleinen Viehhaltungen von 1 bis 2 Stück sind zu schonen. In den eigentlichen Viehprovinzen wird das auf Fettweide gestellte Magervieh zunächst bis zum Juli nach Möglichkeit geschont werden müssen. Hochtragende und reichlich Milch gebende Tiere sind, soweit es die Verhältnisse irgend erlauben, von der Zwangsaufbringung auszuschließen. Die Kommunalverbände werden durch sachverständige Kommissionen überall diejenigen Tiere auswählen lassen müssen, die zur Deckung der von ihnen aufzubringenden Viehmenge von Woche zu Woche abgerufen werden sollen. Die Viehhandelsverbände sind angewiesen, sobald ein Kommunalverband die ihm durch die Provinzial-(Bezirks-)Fleischstelle aufgegebenen Wochenmenge nicht aufbringt, sofort dem Regierungspräsidenten Anzeige über die Minderlieferung zu machen. Die Regierungspräsidenten werden jeden mit der Erfüllung seiner Aufgabe rückständigen Landrat zur Verantwortung ziehen.“

Die Post nimmt Briefmarken in Zahlung. Der sich seit über zwei Jahren schon unliebsam bemerkbar machende Mangel an Kleingeld im Verkehrsleben hat jetzt endlich Veranlassung gegeben, daß die Reichs-Postverwaltung ihre eigenen Postwertzeichen, die bisher nicht als Zahlungsmittel galten, anerkennt. Die Schalterbeamten sind von der Reichs-Postverwaltung angewiesen worden, ungebrauchte (1), noch im sauberen Zustande sich befindende Briefmarken in beschränkter Menge in Zahlung zu nehmen, um den Kleingeldmangel wenigstens etwas zu beheben.

Die Sicherung der Fleischration. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes führt in einem Rundschreiben an die Bundesregierungen folgendes aus: Die Verringerung der Brotkarte bedingt als Ersatz eine wesentliche Erhöhung der Fleischversorgung solange, bis die Brotkarte wieder erhöht werden kann. Die volle restlose und rechtzeitige Aufbringung der den einzelnen Kreisen auferlegten Fleischlieferungen ist unbedingt geboten. Neben den für den Heeresbedarf auf Vertragsbasis stehenden Schweinen können in wesentlichen nur Zuchtsauen und Eber, Ferkel und Läufer solange durchgehalten werden, bis Wiesener oder Grünfütter zur Verfügung stehen. Alle übrigen Schweine müssen dagegen in den nächsten Wochen geschlachtet werden. Für den Fall vorübergehenden zu starken Andranges stehen Gefrier- und Kühleinrichtungen und das System des Eispökels zur Verfügung. Zwang soll so wenig wie möglich angewendet werden. Zur Sicherung der Schlachtochtaufbringung bitte ich folgende Anordnungen umgehend zu treffen. Es ist ungesäumt für Aufklärung der Landbevölkerung durch Ortsvorsteher, Landwirtschaftslehrer, Zuchtinspektoren, Geistliche und Lehrer über das vorstehend dargelegte zu sorgen. Auf den Preisabschlag für Schweine am 1. Mai und für Rinder am 1. Juli 1917 ist besonders hinzuweisen. Bei der angeordneten Nachschau der Getreide- und Kartoffelbestände sind in der Regel unter Zugrundelegung der Viehhandelskommissionen usw. an der Hand der Viehzählungslisten die Schweinebestände von Gehöft zu Gehöft durchzugehen. Es sind alle Schweine zu verzeichnen, die für die Abgabe bis zum 1. Juli 1917 in Frage kommen unter Vermerk der Abnahmezeit. Auf die bei der Viehzählung vorgekommene Verheimlichung von Schweinen ist zu achten. Schweine, bezüglich deren der Besitzer nicht glaubhaft machen kann, daß er sie ohne Verwendung von ehbaren Kartoffeln oder abzulieferndem Getreide, Schrot usw. durchfüttern kann, sind sobald als möglich abzunehmen; wenn sie zur Schlachtung noch ungeeignet sind, sind sie nach Möglichkeit bei Landwirten, die noch genügend Futter haben, unterzubringen. Wenn trotz des bevorstehenden Preisabschlages das erforderliche Vieh nicht freiwillig geliefert wird, ist ungesäumt zur Enteignung zu schreiten. Um für die Viehaufbringung Sicherheitenunterlagen zu gewinnen, sind Viehkataster neu anzulegen, oder zu berichtigen.

Wichtig für Hundebesitzer. Das stello. Generalkommando des 18. Armeekorps hat im Einvernehmen mit dem Gouvernement der Festung Mainz das Umherlaufenlassen der Hunde außerhalb der geschlossenen Ortschaften bei hoher Strafe (bis zu 1 Jahr Gefängnis oder Haft und Geldstrafe bis zu 1500 Mark) verboten. Es geschah dies zum Schutze des Wildes, welches in der jetzigen Sechtheit unter der Raubluft der Hunde besonders zu leiden hat, zumal ihm bei der rüchständigen Vegetation jegliche schützende Deckung fehlt. Die Aufsichtsorgane sind strenge angewiesen, jegliche Uebertretung unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen. Namentlich die Landwirte, welche gewohnheitsgemäß ihre Hunde mit ins Feld zu nehmen pflegen, setzen sich der Gefahr strenger Bestrafung aus, wenn sie die obige Anordnung unbeachtet lassen.

Sauerkraut. In den meisten ländlichen Haushaltungen wird alljährlich soviel Sauerkraut eingemacht, daß im Frühjahr nicht unbedeutende Mengen übrig bleiben, die dann mangels anderer Verwendung auf den Misthaufen geworfen werden. Diese Mengen würden jetzt bei der allgemeinen Knappheit an Lebensmitteln für den Bedarf der Städte, speziell der Industriearbeiter, eine sehr wünschenswerte Beihilfe sein. Die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut m. b. H. in Berlin richtet daher an alle diejenigen, welche Sauerkraut übrig haben, das Erfuchen, die überflüssigen Mengen ihr anzuzeigen, damit sie die Mengen gegen Barzahlung der ortsüblichen Preise abholen und zur zweckmäßigen Verteilung sammeln lassen kann. Da das Sauerkraut in den meisten Haushaltungen jetzt nicht mehr vor dem Verderben geschützt werden kann, so ist baldige Anmeldung geboten und diese ist zu richten an die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut m. b. H. Berlin W. 57, Potsdamerstraße 47. (W. B.)

Bericht des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes für Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck über die Lage des Arbeitsmarktes im Monat März 1917.

Für die Lage des Arbeitsmarktes im abgelaufenen Berichtsmontat ist das stärkere Hervortreten der Einwirkungen des Hilfsdienstgesetzes bezeichnend. Der Betrieb der Hilfsdienstmeldestellen war allgemein lebhaft. Die Zahl der Vermittlungen für militärische Stellen war trotz der Beschränkung auf die Altersklasse von 48-60 Jahren namentlich an größeren Plätzen beträchtlich. Ebenso konnten den Zivilbehörden und hauptsächlich den kriegsindustriellen Betrieben aus den Reihen der Hilfsdienstpflichtigen und den freiwillig gemeldeten zahlreiche Arbeitskräfte zugeführt werden. Da es sich vorerst um freiwillige Meldungen von Personen handelt, die zum weitesten Teil in Betrieben tätig waren, die nicht unter das Hilfsdienstgesetz fallen, läßt sich hier eine freitägige Umgruppierung der Arbeitskräfte in Anpassung

an die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft feststellen. — Das Gesamtbild des Arbeitsmarktes gleicht in der lebhaften Inanspruchnahme der vorhandenen Arbeitskräfte und dem starken Beschäftigungsgrad dem des Vormonats. — In der Landwirtschaft blieb infolge der Ungunst der Witterung die Nachfrage hinter den Erwartungen zurück. Arbeiter für die Feldbestellung wurden nur in geringem Umfang verlangt. Das Hof- und Stallpersonal konnte mit den vorhandenen Kräften und durch Gefangene beschafft werden. Lebhafter gestaltete sich die Nachfrage nach Dienstmägden und Feldmägden, die leicht unterkommen. Stellenweise konnte eine Rückwanderung von städtischen Diensthofen aufs Land beobachtet werden. — Der Bedarf an Gärtnern und Gartenarbeitern trat stärker hervor und konnte zum größten Teil mit den vorhandenen Arbeitskräften gedeckt werden. — Im Metallgewerbe und in der Munitionsindustrie hielt die starke Nachfrage nach Facharbeitern an. Die vorhandenen Stellensuchenden wurden glatt aufgenommen. An einigen Orten war die Zuweisung von Arbeitern für die Kriegsinindustrie aus den Reihen der Lazarettinsassen in größerem Umfang möglich. Das Angebot von weiblichen Arbeitskräften ließ in Frankfurt gegen den Vormonat nach. Dagegen war in Bingen ein starker Zubrang von Munitionsarbeiterinnen vorhanden und konnten in Darmstadt alle offenen Stellen besetzt werden. — Das Holzgewerbe hatte gegen den Vormonat einen Rückgang der gemeldeten Stellen und der Stellensuchenden zu verzeichnen, die besonders in der zweiten Hälfte des Monats hervortrat. Bei der Besetzung der Stellen kamen auch hier arbeitsfähige Lazarettinsassen in Betracht, Tapezierer, Polsterer und Sattler für Militärarbeiten hatten reichlich Arbeitsgelegenheit. — Im Nahrungsmittelgewerbe fanden Bäcker und Metzger namentlich bei militärischen Behörden in größerem Umfang Stellung. — Ebenso wurden Schneider und Schuhmacher für die gleichen Stellen und teilweise auch für die Industrie stark angefordert und konnten zum größeren Teil zur Verfügung gestellt werden. — Bäder und Ausläufer fanden leicht Unterkommen. — Das Gastwirtsgewerbe bot den Arbeitnehmern ausreichend Gelegenheit in dauernde Stellung zu kommen. Die starke Nachfrage nach besseren Ober-Reservations- und Zimmerkellnern konnte gedeckt werden. Bei den Köchen mußte teilweise zu weiblichem Ersatz gegriffen werden. Junge Kellner und Hausburken waren knapp. Dagegen war das Angebot von weiblichen Servierausstufen und Zimmermädchen gegen den Vormonat stärker. Saisonaufträge liefen gegen das Vorjahr nur in geringer Zahl ein. — Das Ueberangebot von jugendlichen Arbeitern erhöhte sich infolge der Schulentlassung, verbunden mit der ausgeprochenen Neigung zur Fabrikarbeit beträchtlich und dürfte den Arbeitsmarkt noch einige Zeit belasten. Von der zur Genüge vorhan-

denen Gelegenheit zur Lehrausbildung wird verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht. Nur in Heppenheim steht ein Ueberangebot an Lehrstellensuchenden. — kaufmännischen und Büroberufe weisen immer noch einen bedeutenden Ueberschuß an mittelmäßigen oder schlecht ausgebildeten hauptsächlich weiblichen Arbeitskräften auf. Auch bei den Meldungen zum vaterländischen Hilfsdienst fällt allgemein ein Andrang von Leuten ohne Vorbildung zur Bürotätigkeit auf, der den bei militärischen und Behörden bestehenden Bedarf weit übersteigt. — Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt hält die Knappheit an häuslichen Diensthofen an. Auch Putzfrauen werden in großem Umfang verlangt. Im Konfektionsgewerbe war der Verkehr lebhafter als im Vormonat. Die Vermittlungserfahrung eine wesentliche Steigerung. Näherinnen Militärarbeit fanden zahlreiche Beschäftigung. — Das Angebot von Heimarbeiterinnen nahm gegen den Vormonat zu und übersteigt die Nachfrage. Stickerinnen fanden sämtlich Stellung. Die Vermittlung der Lazarettinsassen erfährt im ganzen Verbandsgebiet einen stetigen Ausbau. Die hier lange Zeit ungenutzt gebliebenen Arbeitskräfte werden in stets wachsender Zahl in das Berufsleben eingegliedert. Die gemachten Erfahrungen sind durchwegs günstige.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch, best. Amt für die best. Eheleute Joseph und Kath. geb. Köhler, dann best. Jahramt für Frau A. M. geb. Hartmann.
Donnerstag: Fest der Auffindung des hl. Kreuzes (Vollkommener Ablass) best. Amt für Jakob und Kath. geb. Henninger und den Tochter Elisabeth, dann best. Amt für Joh. Phil. Götter und best. Ehefr. Kath. geb. Brück. — Abends 4 Uhr: Beichte.
Freitag: Fest Jesu-Freitag: 6^{1/2} Uhr: best. Amt für lebenden und verst. Mitglieder des christl. Müttervereins, im J. 1917: best. Amt für J. G. des christl. Vereins Jesu für Reinhard, best. Ehefr., deren Enkel Franz und für Erika Schmitt geb. Pier.
Sonntag, best. Amt für A. M. Waldschmidt u. ihre Angehörigen, dann best. Jahramt für Direktor Dr. Mathias Heuser. — Nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr: Beichte.
Dienstag und Donnerstag, abends 8 Uhr und Samstag abends 6 Uhr: Matins mit fast. Segen.
Sonntag, den 6. Mai: Fest der hl. Trinitas, der Patron des christl. Müttervereins. Gemeinschaftliche hl. Kommunion der Mitglieder. — Nachm. 4 Uhr: Vereinsversammlung.
Des latz. Pfarrer

Evangelischer Gottesdienst.

Donnerstag, den 3. Mai, abends halb 9 Uhr: Kriegsgedächtnis. Das evang. Pfarrer

Vereinskalendar.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr: Turnabend.
Turnverein. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr: Turnabend.

Schuhwaren

gut und preiswert.

Herren- und Damen - Stiefel
Damen-Halbschuhe
Leder- und Stoffhausschuhe
Mädchen- und Kinderstiefel
Sandalen aus Leder und Stoff
Wasser- Stiefel und Stiefel
Spangenschuhe, Arbeitsschuhe
Turnschuhe, Holzschuhe

Jourdan's Schuhhaus
Frankfurt a. M., Reineckstrasse 21
hinter der Markthalle.

**Dreher
Revolverdreher
Mechaniker
Werkzeugmacher
Einrichter**

für dauernde saubere
Arbeit gesucht.

**Chemische Fabrik
Griesheim-Elektron**
Werk Autogen
Griesheim a. Main.

Moderne 3 Zimmerwohnung mit
abgeschlossenem Vorplatz, Veranda,
evtl. Mansarde per 1. Mai zu ver-
mieten. Bahnstraße 19. 246

Alte 1894er

Kameradinnen werden gebeten sich
wegen Sterbefall heute abends halb 9
Uhr in der Wirtschaft von Fritz Ostheimer
einzufinden.

Schwarze Tasche

verloren von Station Fischer bis ins Ort.
Abzugeben Feldbergstr. 11. 311

Ein

Kinder-Mäntelchen

gefunden. Abzuholen gegen Einrückungs-
gebühr bei Borz, Hauptstr. 33. 312

Eine trüchtige Ziege

zu verkaufen. Neue Frankfurterstr. 12.

Reiser- und Heidebesen

letztere geeignet für Haus und Hof,
empfehlend

**Joseph Heinrich
Korbmacher, Querstr. 31.**

Schöne 2-3 Zimmerwohnung
von ruhigen Leuten zu mieten gesucht.
Offerten mit Preis an die Expedi-
tionen. 310

5 schöne Ferkel

7 Wochen alt, billig zu verkaufen. Alte
Frankfurterstr. 25.

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.
Ausbildung von Schülern und
Schülerinnen.
Großh. Direktor Prof. Eberhardt.

Schöne Wohnung zu vermieten.
Näh. Neue Frankfurterstr. 9. 289

Schöne Wohnung zu vermieten.
Laurussstraße 4. 243

2 Zimmerwohnung zu ver-
mieten. Jahnsstr. 17. 247

2 Zimmerwohnung zu vermieten.
Waldstr. 16. 248

Schöne 2-3 Zimmerwohnung
mit Zubehör an ruhige Leute zu
vermieten. Näh. Exped. 242

Schöne 3 Zimmerwohnung mit
allem Zubehör zu vermieten. 281

Näheres Eichwaldstr. 6.

3 Zimmerwohnung zu vermieten.
Näheres Alte Frankfurterstr. 16. 242

Sämtliche Drucksachen

für Industrie, Handel und
Gewerbe, sowie für den Pri-
vatgebrauch liefert schnell,
sauber und billig die ::

DRUCKEREI P. HARTMANN

SCHWANHEIM A. M.

Baronessenstraße 3.

Telefon Hansa 1720